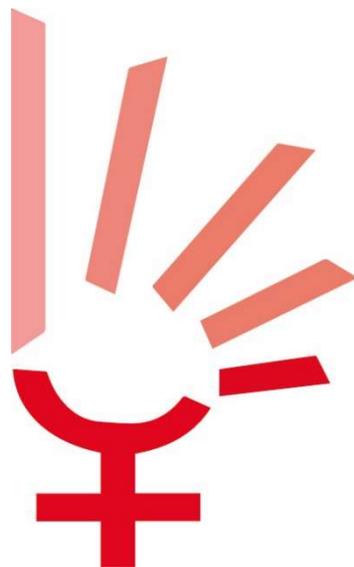


**Fachberatungsstelle  
bei  
häuslicher und sexualisierter  
Gewalt**



**Sachbericht  
2020**

**Spendenkonto**  
Sparkasse Schweinfurt  
IBAN: DE68 7935 0101 0000 044370  
BIC: BYLADEM1KSW

**Frauen helfen Frauen e.V. Schweinfurt**

**Fachberatungsstelle  
bei  
häuslicher und sexualisierter Gewalt**

Cramerstr. 19  
97421 Schweinfurt

Tel. 09721-185233  
Fax. 09721-730293  
E-Mail [office@fachberatung-schweinfurt.de](mailto:office@fachberatung-schweinfurt.de)  
Internet [www.fachberatung-schweinfurt.de](http://www.fachberatung-schweinfurt.de)

Unsere **Bürozeiten** sind  
**Montag** einschließlich **Donnerstag von 10 bis 16 Uhr**  
und  
**Freitag von 10 bis 13 Uhr.**

**Trägerverein:**

„Frauen helfen Frauen“ e.V.  
Postfach 1235  
97402 Schweinfurt

Internet [www.fhf-schweinfurt.de](http://www.fhf-schweinfurt.de)

**Spendenkonto:**

Sparkasse Schweinfurt  
Konto: 44370  
BLZ: 793 501 01  
IBAN: DE68 7935 0101 0000 044370  
BIC: BYLA DE M1 KSW

## Inhalt

Die Fachberatungsstelle stellt sich vor	Seite 5
Das Jahr 2020 im Rückblick	Seite 9
• Fachberatung in Zeiten von Corona	Seite 9
• Aus der Anlaufstelle wird die Fachberatungsstelle	Seite 10
• Beratung und Unterstützung 2020	Seite 11
• Unsere Arbeit in Zahlen	Seite 13
• Termine 2020	Seite 16
• Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit 2020	Seite 18
Präventionsprojekt „Liebe = Respekt“	Seite 20
„Anonymisierte Spurensicherung“	Seite 22
(Mit-)betroffene Kinder und Jugendliche in der Beratung	Seite 25

# Wir sagen

## *Herzlichen Dank*

- allen Spenderinnen und Spendern unseres Trägervereins.
- allen Richter\*innen und Staatsanwält\*innen der Amts- und Landgerichte der Region für ihre Bereitschaft, unserem Trägerverein Frauen helfen Frauen Schweinfurt Bußgeldzuweisungen zukommen zu lassen.

- dem  **Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**  
Die Fachberatungsstelle wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

- unseren kommunalen Zuschussgebern:



Landkreis Bad Kissingen,



Landkreis Hassberge,



Landkreis

Rhön-Grabfeld

Wir bedanken uns ebenfalls für die ideelle Unterstützung, die wir erfahren haben, auch im Rahmen der Bereitschaft zu Kooperation und fachlichem Austausch.

Dank sagen wir der Firma DRAI Consult GmbH & Co. KG Schweinfurt für den notwendig gewordenen, sehr (zeit)aufwändigen Um- und Ausbau unserer IT-Hard- und Software und die stets zuverlässige Lösung von Problemen.

Ebenso der Firma Einseinsvier Webdesign für die Gestaltung und Einrichtung unserer neuen Internetseite, auch für die professionelle und geduldige Umsetzung unserer Vorstellungen und Wünsche.

Unser Dank gilt auch unserer Supervisorin, die uns stets kompetent berät, unterstützt und zur Seite steht.

Nicht zuletzt bedanken wir uns bei allen Personen, die uns auch im Jahr 2020 ihr Vertrauen entgegengebracht haben.

## Die Fachberatungsstelle stellt sich vor

### Unsere Mitarbeiterinnen

#### **Monika Römer**

seit Januar 1992  
Mitarbeiterin  
seit Januar 2004  
fachliche Leitung  
25 Std / W

#### **Tanja Glöckner-Pusic**

seit 01.07.2019  
Mitarbeiterin  
seit 01.10.2020  
stellvertretende fachliche Leitung  
25 Std / W

#### **Jana Hagge Ellhöft**

seit 01.10.2020  
Mitarbeiterin  
35 Std / W

#### **Dagmar Flakus**

seit 01.01.2020  
geschäftsführende Aufgaben  
Verwaltung  
8,5 Std / W

## Das Angebot der Fachberatungsstelle

Die Fachberatungsstelle bietet unmittelbare Unterstützung und Beratung für von häuslicher und / oder sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen / Kindern und Frauen und steht allen mittelbar betroffenen Personen wie Eltern, FreundInnen, ErzieherInnen, LehrerInnen und sonstigen Vertrauenspersonen mit Informationen zur Seite.

### Es richtet sich an

#### Sie können sich an uns wenden:

- wenn Sie misshandelt, vergewaltigt, oder zu sexuellen Handlungen gezwungen werden/wurden.
- wenn Sie in Ihrer Ehe/Beziehung/ Familie gedemütigt und/oder misshandelt werden.
- wenn Sie von Ihrem Ex/Partner oder einer anderen Person verfolgt und belästigt werden.
- wenn Sie Unterstützung und Begleitung für eine bevorstehende Gerichtsverhandlung suchen.
- wenn Sie überlegen, ob sie eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung anzeigen sollen oder nicht.
- wenn Sie am Arbeits- oder Ausbildungsplatz / in der Schule (sexuell) belästigt werden.
- wenn Sie auf der Suche nach therapeutischen Angeboten zur Aufarbeitung erlittener Gewalt sind.
- wenn Sie Unterstützung möchten bei der Begleitung einer Freundin, Tochter, Schülerin, Nachbarin, ..., die häusliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt (hat).

#### Unsere Angebote:

- **Telefonische und persönliche Beratung**, Information, Unterstützung und Begleitung. Auf Wunsch auch längerfristig.
- **Informationen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt** zu Trennung und Scheidung, Existenzsicherung, Wohnungssuche, Sorge- und Umgangsrecht für die Kinder.
- Information und Beratung zum **Gewaltschutzgesetz**, z.B. durch Unterstützung bei einer Antragstellung.
- Allgemeine juristische Informationen, z.B. bei Fragen zu einer **Anzeigeerstattung**.
- **Begleitung** z.B. zur Polizei, zum Gericht, zu Ämtern, etc.
- **Vermittlung** von Rechtsanwält\*innen, Therapeut\*innen, etc.
- Beratung **von unterstützenden Personen** (privat oder beruflich).
- Präventionsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit

#### Wir beraten, informieren und unterstützen Sie:

- **kostenlos**,
- **vertraulich**, d.h. Sie können sich auch ohne Ihren Namen zu nennen an uns wenden und wir geben keine Informationen ohne Ihr Wissen und Einverständnis an Dritte weiter.
- **parteilich**, d.h. Ihre Wünsche und Bedürfnisse stehen für uns im Vordergrund und wir tun nichts, was wir nicht mit Ihnen abgesprochen haben.

Persönliche Beratungsgespräche sind nur nach telefonischer Vereinbarung möglich:

**09721-185233**

Wenn Sie Unterkunft und Schutz im Frauenhaus für die Region Main-Rhön in Schweinfurt suchen:

**09721-786030**

**von Gewalt betroffene Mädchen  
von Gewalt betroffene Frauen  
von häuslicher Gewalt (mit)betroffene Kinder**  
telefonische Beratung  
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)  
Begleitung (von Opferzeuginnen)  
Krisenhilfe

**Eltern, deren Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen sind  
Vertrauenspersonen**  
telefonische Beratung  
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)

**Soziale Fachkräfte**  
telefonische Beratung  
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)  
Interventionsplanung

**Alle, die an der Arbeit der Fachberatungsstelle  
und ihren Angeboten interessiert sind**  
Informationsveranstaltungen (nach telefonischer Vereinbarung)  
Präventionsangebote

## Unsere Beratungsräume



Büro der Mitarbeiterinnen

Büro und Beratungsraum



Beratungsraum

## **Grundsätzliches**

Der Trägerverein Frauen helfen Frauen e.V. Schweinfurt ist

- ein eingetragener Verein mit gemeinnütziger Anerkennung.
- Mitgliedsorganisation des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.
- Träger der Fachberatungsstelle des Frauenhauses in Schweinfurt.

Die Fachberatungsstelle

- ist Mitglied der DGgKV e.V. (Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.).
- ist Mitglied der „Fachgruppe Notrufe“ des Paritätischen in Bayern.
- ist Mitglied der „Frauennotrufe in Bayern“ – Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe.
- ist Mitglied des bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe; Frauen gegen Gewalt e.V.).
- finanziert sich aus einem Personalkostenzuschuss des Landes Bayern im Rahmen der Förderung von Notrufgruppen und Zuschüssen im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung des Vereins „Frauen helfen Frauen“ mit den Kommunen der Region Main-Rhön.
- versteht sich als parteiliche Beratungsstelle, d.h. die Selbstbestimmung der von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt Betroffenen steht im Mittelpunkt der Beratung und Unterstützung.
- bezieht als Fachberatungsstelle Position gegen die gesellschaftliche Toleranz von (sexualisierter) Männergewalt.

## **Grundsätzliches zu**

### **Prinzipien der Beratung – Haltung der Beraterin**

Für die Beratung wird eine angenehme Atmosphäre geschaffen, äußere Störungen werden möglichst vermieden.

Die Beraterin nimmt eine parteiliche, empathische Haltung ein, d.h. sie begegnet der Frau / dem Mädchen / der ratsuchenden Person respektvoll, beachtet deren Anliegen und wahrt deren Grenzen.

Dabei hat sie im Blick, dass häusliche und sexualisierte Gewalt ein Ausdruck von patriarchalen Strukturen ist.

Die Beraterin sorgt für kommunikative Strukturen und unterstützt die Bildung von Vertrauen. Sie übernimmt Verantwortung für das Gespräch und macht deutlich, dass nichts ohne Zustimmung der Rat Suchenden passiert. Sie macht die Rat Suchenden darauf aufmerksam, dass diese bestimmen dürfen, was sie sagen möchten und dass sie auf Fragen der Beraterin auch nein sagen dürfen.

Die Beraterin arbeitet ressourcenorientiert und zeigt eine annehmende Haltung.

Die Beratung wird darauf ausgerichtet, die Stärken und Fähigkeiten der Betroffenen zu aktivieren.

Die Beraterin zeigt aber auch eigene Grenzen auf.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot basiert auf Freiwilligkeit, folgt dem Prinzip der Vertraulichkeit und ist kostenfrei.

## Das Jahr 2020 im Rückblick

Das Jahr 2020 war für die Anlaufstelle / Fachberatungsstelle und ihre Mitarbeiterinnen ein Jahr großer Herausforderungen, aber auch neuer Perspektiven.

Bestimmt wurde es von **Corona**, den damit einhergehenden Einschränkungen, Belastungen und der Suche nach Lösungsmöglichkeiten Betroffenen und Ratsuchenden weiterhin adäquate und kompetente Unterstützung bieten zu können.

Die Neufassung der Bayerischen Förderrichtlinien von 2019 bedeuteten die Notwendigkeit einer Neuorientierung, **Umstrukturierung** und organisatorische Veränderungen der Beratungsstelle. Ein Schritt der uns nicht leicht fiel, denn er bedeutete neben neuen Möglichkeiten, auch Abschied. Aus der „Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ wurde im Oktober 2020, nach fast 28 Jahren als einzige spezialisierte Fachberatungsstelle zur Thematik sexualisierter Gewalt in der Region Main-Rhön, die „Fachberatung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“.

Beides hatte auf allen Ebenen Auswirkungen auf unsere Arbeit und Angebote, wie **Beratung und Unterstützung**, aber auch **Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit**.

- **Fachberatung in Zeiten von Corona**

Im März 2020 stand das öffentliche Leben in Deutschland zum ersten Mal still. Der Einzelhandel und die Schulen schlossen, nach Möglichkeit sollten die Beschäftigten ins Homeoffice wechseln.

Der komplette Rückzug ins Private birgt vor allem für Frauen und Kinder, die von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffen sind, enorme Risiken. Aus diesem Grund war die Fachberatungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt im vergangenen Jahr trotz Pandemie durchgehend für Ratsuchende erreichbar.

Zu Beginn des ersten Lockdowns stellte die Fachberatung auf telefonische Beratungsgespräche um. In einigen Fällen ist jedoch der persönliche Kontakt in einem Beratungsgespräch äußerst wichtig. Aus diesem Grund haben wir relativ schnell persönliche Beratungen unter der Einhaltung von strengen Hygienemaßnahmen wieder aufgenommen. Neben klassischen Beratungsgesprächen in der Beratungsstelle, bieten wir auch die Möglichkeit zu Treffpunkten im Freien oder zu Spaziergängen.

Neben dem unter Umständen erhöhten Gewaltrisiko im häuslichen Umfeld, traf das Wegbrechen von Strukturen die Frauen besonders stark. An die Fachberatungsstelle sind viele Frauen angebunden, die in ihrer Vergangenheit unterschiedliche Formen von Gewalt erfahren haben. Für viele dieser Frauen brachen von einem Moment auf den anderen therapeutische Unterstützungsangebote oder andere strukturgebende Rahmenbedingungen weg.

Diese Beobachtungen und Erfahrungswerte haben dazu geführt, dass wir im zweiten Lockdown kurz vor Weihnachten 2020 von Anfang an die Möglichkeit der persönlichen Beratungen aufrechterhalten haben. Zum Schutz der Ratsuchenden und unseren Kolleginnen achten wir hierbei streng auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

- **Aus der Anlaufstelle wird die Fachberatung**

## Anlaufstelle bei sexueller Gewalt

Neue Fachberatungsstelle  
in der Cramerstraße

**SCHWEINFURT** Seit seiner Eröffnung vor 40 Jahren bietet das Frauenhaus für die Region Main-Rhön in Schweinfurt für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder neben der Möglichkeit Schutz und Unterkunft zu finden, auch ambulante Beratung, heißt es in einer Pressemitteilung.

Seit 1992 ist die Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen, ebenfalls unter Trägerschaft des Vereins Frauen helfen Frauen in Schweinfurt, die einzige Fachberatungsstelle für die gesamte Region Main-Rhön zum Thema sexualisierte Gewalt. Der Verein erhält für beide Zuschüsse durch das Land Bayern und die Kommunen der Region Main-Rhön (Stadt und Landkreis Schweinfurt, Landkreise Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge).

### „Fusion“ zum 1. Oktober

Im September 2019 verabschiedete das Land Bayern neue Förderrichtlinien für die Bezuschussung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen/Frauennotrufen in Bayern. Deshalb führt der Verein Frauen helfen Frauen in Schweinfurt ab 1. Oktober 2020 ambulante Beratung zu häuslicher und sexualisierter Gewalt in einer „neuen“ Fachberatungsstelle zusammen, die ihren Sitz wie bisher in der Cramerstraße hat.

Die neuen bayerischen Förder Richtlinien ermöglichen auch die Schaffung von „Außenstellen“, das heißt Beratung in den weiter entfernten Landkreisen vor Ort für Ratsuchende, die nicht nach Schweinfurt in die Beratungsstelle kommen können.

Die neue Fachberatungsstelle bietet allen von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt Betroffenen Beratung und Unterstützung, ebenso Prozessbegleitung in familien- oder strafrechtlichen Verfahren. Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen zu diesen Themen auch Ansprechpartnerinnen für Angehörige, Unterstützungspersonen und soziale Fachkräfte. (PK)

Im September 2019 trat die neue „Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen / Notrufe und angegliederte Interventionsstellen in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Kraft.

Aufgabengebiete werden wie folgt definiert:

#### „2.4.1 Zum Aufgabengebiet einer Fachberatungsstelle/eines Notrufs gehören

- telefonische und persönliche Beratung von Hilfesuchenden Frauen und Kindern; bei Bedarf auch aufsuchende Beratung,
- Krisenintervention für von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt gegen ihre Mütter mittelbar betroffene Kinder und Jugendliche,
- telefonische und persönliche Beratung von Bezugspersonen des Opfers, wie zum Beispiel Angehörige, Freunde und Freundinnen sowie Fachkräfte aus sozialen Einrichtungen,
- nach Möglichkeit angeleitete längerfristige Selbsthilfegruppen für die betroffenen Frauen,
- einzelfallbezogene Kooperation und Vernetzung, zum Beispiel mit der Polizei,
- einzelfallübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Hilfesystemen, zum Beispiel in Vernetzungsgremien wie den Runden Tischen gegen Gewalt gegen Frauen,
- im Einzelfall Zeugenbegleitung, ausgenommen die psychosoziale Prozessbegleitung nach § 406g der Strafprozessordnung (StPO)
- zielgruppenspezifische und -übergreifende Präventionsarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit mit den Zielgruppen Fachöffentlichkeit und allgemeine Öffentlichkeit.“

(Auszug aus der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen / Notrufe und angegliederte Interventionsstellen in Bayern)

Ambulante Beratung bei häuslicher Gewalt, die in Schweinfurt bisher durch das Frauenhaus für die Region Main-Rhön angeboten wurde, wird in den Richtlinien den Fachberatungsstellen / Notrufen zugeordnet. Sie sehen einen Personalschlüssel von zwei Vollzeitstellen für Beratung vor, sowie Stunden für Prävention, Leitung und Verwaltung. Zusätzlich werden Kapazitäten für „Außenstellen“ gefördert.

Bedingung ist jedoch auch eine finanzielle Beteiligung der Kommunen. Seit Herbst 2019 steht der Trägerverein Frauen helfen Frauen Schweinfurt mit den Kommunen der Region Main-Rhön in Verhandlung über eine Neufassung der für die Anlaufstelle bestehenden Finanzierungsvereinbarung. Leider konnte diese bisher (auch Corona bedingt) noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Dank der Bereitschaft der Kommunen eine Mitfinanzierung der Personalstellen für die Beratungsstelle und die Außenstellen zuzusichern, konnten wir im Oktober 2020 unser Team um eine Stelle erweitern und im Januar 2021 eine weitere Mitarbeiterin einstellen.

Durch die personelle Erweiterung wurde ein Umzug in den bestehenden Räumen des Vereins notwendig. (siehe auch „Die Fachberatungsstelle stellt sich vor“)

Wir freuen uns, die Angebote der Fachberatungsstelle 2021 um wichtige Bereiche erweitern zu können:

- Langfristige, psychosoziale Beratung.
- Gruppenangebote für Betroffene, Eltern betroffener Kinder, jugendliche Mädchen.
- Beratung, Begleitung und Unterstützung „vor Ort“ in den Außenstellen.
- Psychoedukative Beratung von häuslicher Gewalt (mit)betroffener Kinder.
- Präventive Angebote nicht nur zur Information Erwachsener, wie z.B. an Elternabenden oder Fortbildungen von Fachkräften, sondern auch für jugendliche Mädchen.

## • **Beratung und Unterstützung 2020**

Die Anlaufstelle bot Beratungen für verschiedene Zielgruppen. Seit 01.10.2020 kann die Fachberatungsstelle dieses Spektrum um die Thematik häusliche Gewalt und damit verbunden zusätzlich um psychoedukative Beratung von häuslicher Gewalt (mit)betroffene Kinder / Jugendliche erweitern.

Wir sind Ansprechpartnerinnen für Betroffene, Unterstützungspersonen und soziale Fachkräfte zu beiden Thematiken, häusliche und sexualisierte Gewalt. Beratungsgespräche sind nach wie vor nur nach (telefonischer) Vereinbarung (oder per E-Mail) möglich.

Auch weiterhin können Termine wie bisher, wenn gewünscht, anonym vereinbart und wahrgenommen werden.

Leider mussten wir im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang an Meldungen verzeichnen:

<b>2019</b>		<b>2020</b>	
Meldungen aus 2018	20	Meldungen aus 2019	20
Meldungen neu	88	Meldungen neu	70
Meldungen gesamt	<b>108</b>	Meldungen gesamt	<b>90</b>

Wie auch in der Vergangenheit haben sich vor allem betroffene Mädchen und Frauen an die Beratungsstelle gewandt. Vermehrt Mütter / Eltern von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder, sowie Fachkräfte (= Personen, die auf Grund ihres Berufes Betroffene unterstützen) und sonstige Vertrauenspersonen (Angehörige, Bekannte oder Personen, die ohne beruflichen Hintergrund Betroffene unterstützen):

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Betroffene Mädchen und Frauen	52,83%	61,11%
Eltern betroffener Kinder	17,92%	20,00%
Fachkräfte	25,47%	12,22%
Sonstige (Vertrauenspersonen)	3,78%	6,67%

In 53,34% haben die Ratsuchenden durch andere Fachstellen und Behörden von unseren Angeboten erfahren.

Sowohl Betroffene als auch Eltern betroffener Kinder wenden sich mit Überlegungen und Fragen zu einer Anzeigerstattung an die Beratungsstelle. Eine Verfahrensbegleitung wurde 2020 in 18 Fällen in Anspruch genommen. Darunter ist die kostenlose Unterstützung von Gewaltopfern (und ihren Bezugspersonen) bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten zu verstehen. Sie

- ist professionelle Betreuung, Informationsvermittlung und Begleitung der von Gewalt Betroffenen mit dem Ziel die individuelle Belastung zu reduzieren, eine drohende Sekundär-Viktimisierung in Strafverfahren zu vermeiden und die Aussagetüchtigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen.
- hat keine rechtliche und / oder rechtsvertretende Funktion und stellt keine individuelle Rechtsberatung dar.
- bedeutet Beratung und Information ohne Einfluss auf den zur Verhandlung bei Gericht stehenden Sachverhalt und die Aussage zu nehmen.
- beginnt idealerweise vor der Anzeigerstattung und dauert bis zur rechtskräftigen Beendigung des gerichtlichen Verfahrens.



- **Unsere Arbeit 2020 in Zahlen**

**90**

Meldungen bearbeiteten unsere Mitarbeiterinnen 2020  
Davon waren 70 neue Meldungen und 20 Meldungen wurden aus dem Vorjahr weiterbetreut

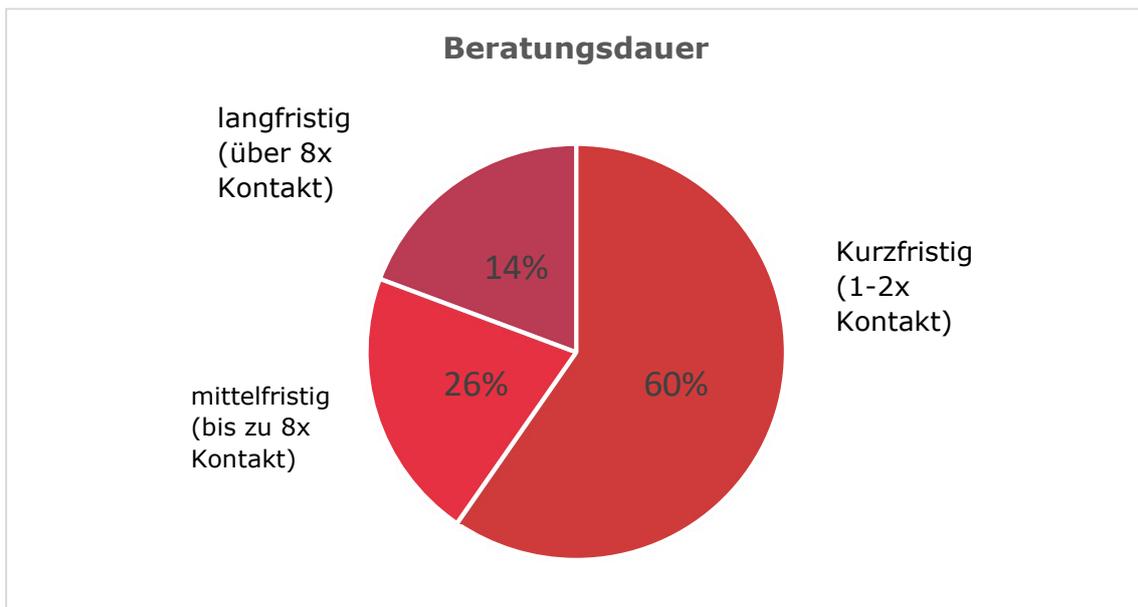
### **Vielfältige Beratungswege**

**72** mal fand eine telefonische Beratung statt

**80** mal fand eine persönliche Beratung oder Begleitung statt

**50** Beratungen fanden per E-Mail statt

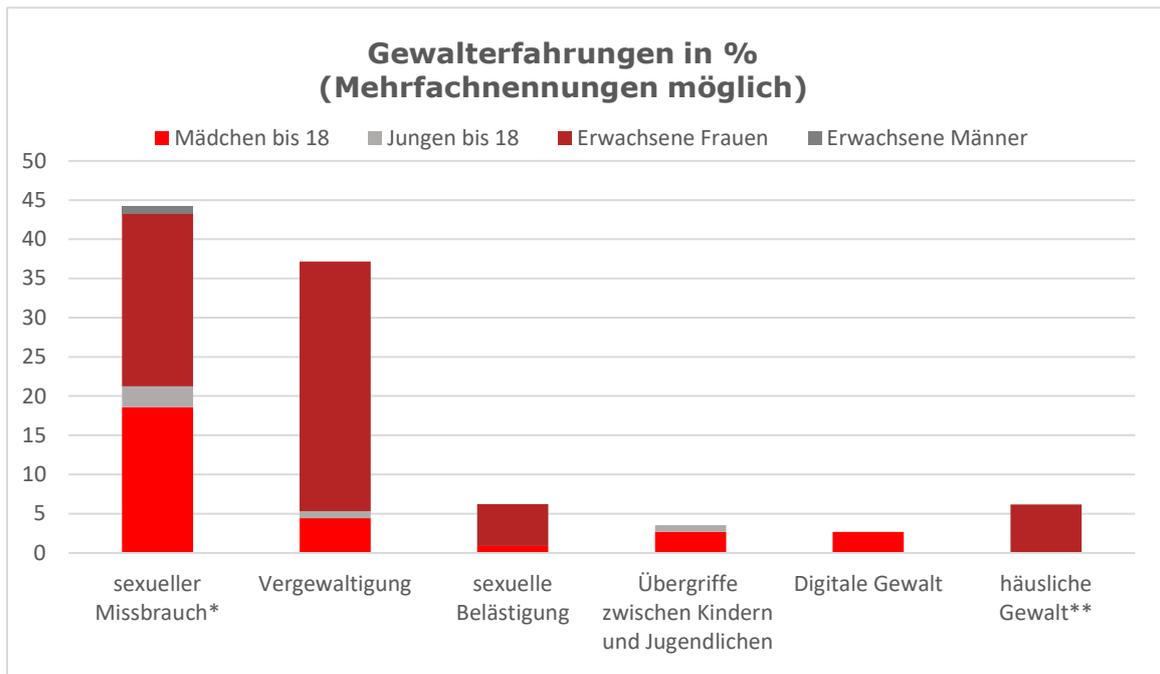
**94** mal wurde Kontakt für eine Klientin zu einem anderen Fachdienst aufgenommen



**25** Erwachsene suchten unsere Beratung auf im Zusammenhang mit sexualisierten Gewalterfahrungen in ihrer Kindheit

In den Beratungsgesprächen ging es um die Gewalterfahrungen von insgesamt

**33** Mädchen und **74** Frauen



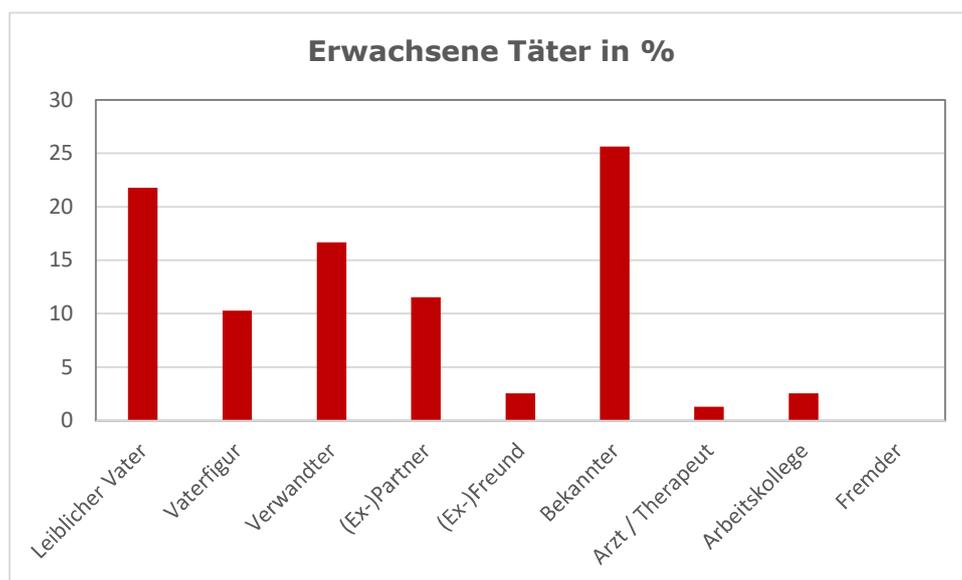
\* In der Kategorie sexueller Missbrauch werden auch die erwachsenen Frauen und Männer erfasst, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt haben

\*\* Daten zu häuslicher Gewalt wurden erst ab 01.10.2020 erhoben

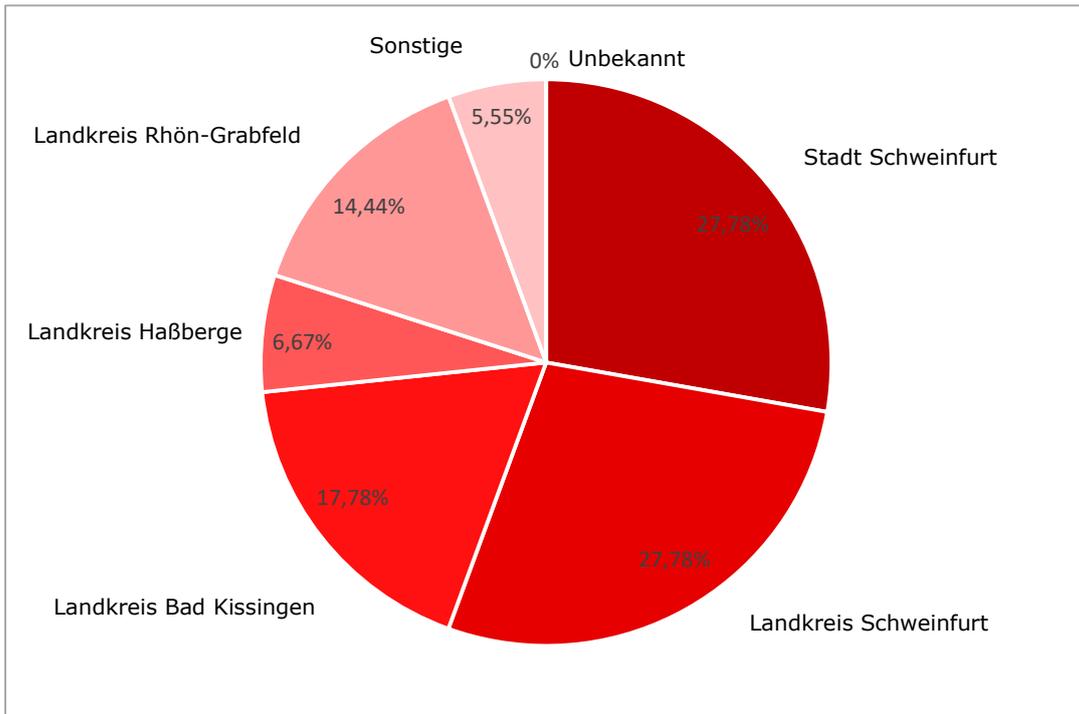
## Täter

**In 89,66 %** der Meldungen war der Täter der Kontaktperson bekannt, die restlichen Meldungen erfolgten aufgrund eines Verdachts

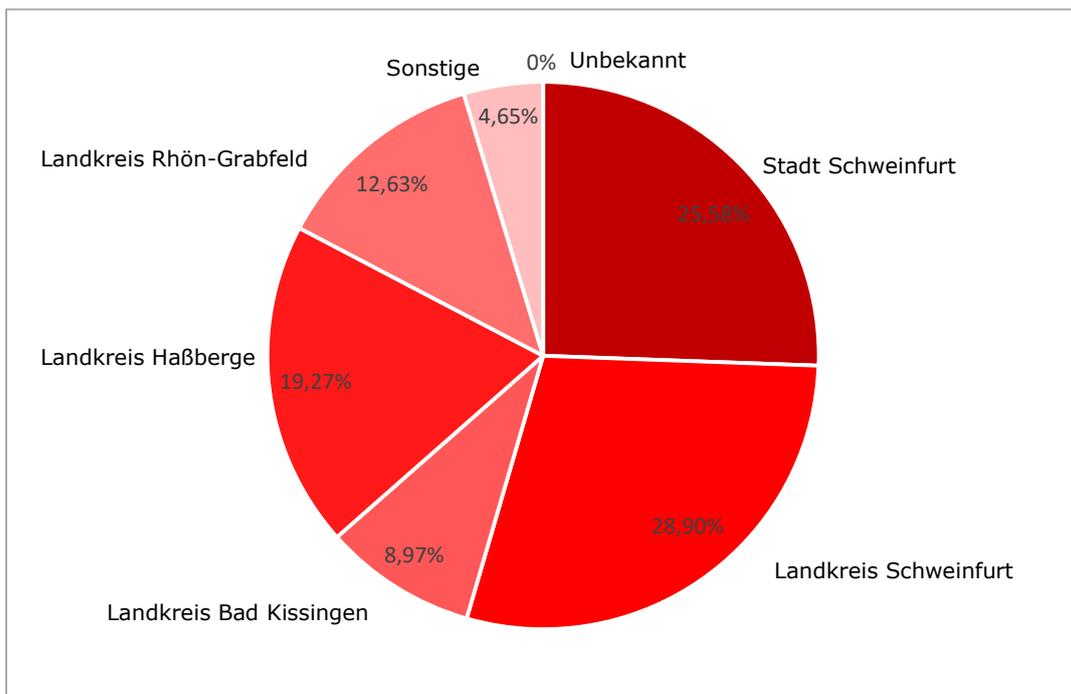
**92,31 %** der Täter war erwachsen **7,69 %** der Täter war minderjährig



## Herkunft der Kontaktpersonen



## Herkunft nach Beratungskontakten



- **Termine 2020**

### **Lokale und regionale Arbeitskreise**

- 28.01. **Frauenplenum**, Stadt Schweinfurt
- 30.01. **Runder Tisch** „gegen Häusliche Gewalt“, Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 14.05. **Frauenplenum**, Stadt Schweinfurt
- 04.06. **Runder Tisch** „gegen Häusliche Gewalt“, Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 14.07. **Frauenplenum**, Stadt Schweinfurt

### **Lokale und regionale Kontakte**

- 27.05. **Fachlicher Austausch**  
Borderline-Kompetenzzentrum Plan B e.V., Schweinfurt
- 24.09. **Fachlicher Austausch**  
stellvertretende Frauenbeauftragte der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt, Schweinfurt

### **Arbeitskreise auf Landesebene**

- 11.03. **Fachgruppe**  
Notrufe im PARITÄTISCHEN Landesverband, München
- 24.06. **Fachgruppe**  
Notrufe im PARITÄTISCHEN Landesverband, online
- 15.10. **Arbeitstreffen**  
der Frauennotrufe in Bayern (FiB), Nürnberg
- 11.11. **Arbeitskreis** Kinderschutz  
Fachgruppe Notrufe im PARITÄTISCHEN Landesverband, online
- 26.11. **Arbeitskreis** sexualisierte Gewalt  
Fachgruppe Notrufe im PARITÄTISCHEN Landesverband, online

### **Informationen über die Arbeit der Anlaufstelle**

- 06.02. **Informationsstand**  
Vesperkirche, Schweinfurt
- 05.03. **Offener Abend**  
im Rahmen der Schweinfurter Frauenwochen, Schweinfurt
- 06.04. **Pressetermin**  
Schweinfurt

### **Fortbildung und Supervision**

- 19.02. **Supervision**  
Würzburg

- 15.04.      **Supervision**  
online
- 24.04.      **Fortbildung**  
„Videoberatung“  
PARITÄTISCHER Landesverband, online
- 30.04.      **Fortbildung**  
„Videoberatung“  
PARITÄTISCHER Landesverband, online
04. - 07.    **Seminar**  
„Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung, Kinderschutz“  
LMU München, online
- 29.07.      **Supervision**  
Würzburg
08. - 12.    **Seminar**  
„Häusliche Gewalt und Gewaltschutz“  
Universitätsklinik Ulm, online
- 06.10.      **Fortbildung**  
„Umgang mit Traumafolgestörungen bei Jugendlichen“  
Mädchenhaus Mainz, online
- 14.10.      **Supervision**  
Würzburg
- 22.10.      **Fachkonferenz**  
„Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt“  
Deutsches Institut für Menschenrechte, online
- 09.11.      **Fortbildung**  
„Onlineberatung“  
PARITÄTISCHER Landesverband, online
- 16.12.      **Supervision**  
online

## **Prävention**

- 15.01.      **Seminartag**  
„Prävention“  
Fachakademie für Sozialpädagogik, Schweinfurt
- 20.02.      **Informationstreffen**  
Erarbeitung eines Schutzkonzeptes  
Präventionsbeauftragter des Förderzentrums Schonungen, Lebenshilfe  
Schweinfurt, Schonungen
- 02.11.      **Informationstreffen**  
Erarbeitung eines Schutzkonzeptes  
Präventionsbeauftragte des Förderzentrums Schonungen, Lebenshilfe  
Schweinfurt, Schweinfurt

- **Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit**

Insbesondere auf diese Bereiche hatte die Corona-Pandemie massive Auswirkungen.

Runde Tische, Arbeitskreise sowohl auf regionaler als auch überregionaler Ebene, Termine zu fachlichem Austausch, etc. mussten ausfallen.

Zum Teil fanden zwar Online-Konferenzen statt, die zwar gute Hilfsmittel sind, um einen Austausch zu ermöglichen, stellen auf Dauer jedoch keinen adäquaten Ersatz für persönliche Treffen dar. Der direkte, persönliche Dialog ist, wie auch in Beratungsgesprächen, nicht zu ersetzen.

Wir hoffen sehr, dass im Laufe des kommenden Jahres Präsenzveranstaltungen wieder stattfinden können.

Das Gleiche gilt für Öffentlichkeitsarbeit.

Z.B. Informationsstände, um die Öffentlichkeit in persönlichen Gesprächen über unsere Arbeit zu informieren.

Durch eine vermehrte Pressearbeit haben wir versucht, dies in Ansätzen auszugleichen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei der Presse der Region Main-Rhön für ihre Bereitschaft, unsere Beiträge zu veröffentlichen.

In Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Beratungsstelle wurden neue Flyer für die Fachberatungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt erarbeitet und an Kooperations- und Vernetzungspartner\*innen verschickt.

**Frauen helfen Frauen e.V.**

**Fachberatung**  
bei  
häuslicher und sexualisierter  
Gewalt

**09721-185233**

E-Mail [office@fachberatung-schweinfurt.de](mailto:office@fachberatung-schweinfurt.de)

Homepage [www.fachberatung-schweinfurt.de](http://www.fachberatung-schweinfurt.de)

Träger der Fachberatungsstelle:  
Frauen helfen Frauen e.V.  
Postfach 1235  
97402 Schweinfurt

**DER PARITÄTISCHE**  
UNTERSPITZENVERBAND

Die Fachberatungsstelle wird durch die Kommunen der Region Main-Rhön und aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

**Häusliche und sexualisierte  
Gewalt sind alltäglich!**

**Doch es gibt keinen Grund,  
der irgendeine Form von  
Gewalt gegen Mädchen oder  
Frauen rechtfertigt.**

Wenn Sie sich im  
Verein Frauen helfen Frauen e.V.  
engagieren möchten,  
informieren wir Sie gerne:  
[www.fhf-schweinfurt.de](http://www.fhf-schweinfurt.de)

Über eine **Spende**  
zur Unterstützung unserer Arbeit  
freuen wir uns.

Spendenkonto:  
**Frauen helfen Frauen e.V.**  
Sparkasse Schweinfurt  
IBAN: DE68 7935 0101 0000 044370  
BIC: BYLA DE M1 KSW

**Frauen helfen Frauen e.V.**

**Fachberatung**  
bei  
häuslicher und sexualisierter  
Gewalt

**09721-185233**

# ZUHAUSE ~~NICHT~~ SICHER?!

Bist du akut von Gewalt zuhause betroffen oder kennst du jemanden in deiner Nachbarschaft, der von Gewalt betroffen ist?  
Hier findest du alle wichtigen Infos dazu, was du tun kannst und wo du in der Region Main-Rhön Hilfe findest:  
[www.fachberatung-schweinfurt.de](http://www.fachberatung-schweinfurt.de)



Fachberatung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt  
09721 - 185233  
office@fachberatung-schweinfurt.de



STÄRKER als Gewalt  
stärker-als-gewalt.de

Im November 2020 hat das BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) die bundesweite Initiative „Stärker als Gewalt“ vorgestellt und eine Vielzahl an Materialien für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt.

Ein Poster daraus haben wir aufgegriffen, individualisiert und sowohl als Plakat als auch in digitaler Form zum Aushang und zur Veröffentlichung geschickt.

Wir bedanken uns bei allen Stellen / Institutionen, die zu einer Kooperation bereit waren.

Ebenso wie die Neufassung unseres Flyers war im Zuge der Umstrukturierung auch eine Überarbeitung der bisherigen Internetseite der Anlaufstelle erforderlich. Seit Dezember 2020 ist sie online und unter [www.fachberatung-schweinfurt.de](http://www.fachberatung-schweinfurt.de) zu finden.

Angebote **FAQ** **Meldungen-Termine** **Direktkontakt 09721 185 233**



**Beratung bei Gewalt  
gegen Frauen in der  
Region Main-Rhön**



Angebote für  
**Betroffene**

Angebote für  
**Fachkräfte**

Angebote für  
**Vertrauenspersonen**

Wir freuen uns auf viele Besucher\*innen.

## Präventionsprojekt Liebe = Respekt

Jugendliche erleben in ihren ersten Beziehungserfahrungen und Verabredungen regelmäßig Grenzüberschreitungen. Derartige Grenzüberschreitungen umfassen zum einen emotional, psychische Formen von Gewalt und Kontrollverhalten bis hin zu angedrohter oder tatsächlich ausgeübter, körperlicher Gewalt.

In der Adoleszenz sind Jugendliche zunehmend mit äußeren, gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen, hinsichtlich der Gestaltung und dem Ausleben von Beziehungen, konfrontiert. Zudem beeinflusst der Mediengebrauch und die dadurch vermittelten Schönheitsideale und Geschlechtsstereotype das Bild auf Beziehung und den respektvollen Umgang miteinander. Die Vorstellung von Sexualität und Liebe wird zudem durch digitale und pornografische Inhalte verzerrt.

International wird das Aufkommen von Grenzüberschreitungen und Gewalt in Teenagerbeziehungen und Dating-Situationen als „Teen Dating Violence“ bezeichnet (Blättner et al., 2015, S.895). Die Hochschule Fulda führte 2013 bis 2014 eine Studie zu „Teen Dating Violence“ durch und befragte Jugendliche zum Thema an weiterführenden Schulen. Aus den Ergebnissen der Studie wurde ein Bedarf an Primärprävention abgeleitet, da Grenzverletzungen und Gewalt in ersten Teenagerbeziehungen und Datings unter Jugendlichen bestätigt wurden und laut den Erfahrungswerten gesundheitliche Beeinträchtigungen und Lern- und Konzentrationsschwierigen zur Folge haben. (vgl. ebd., S.896)

Die Beteiligten der Studie erkennen einen inhaltlichen Bedarf einer Primärprävention in der Schulung der Wahrnehmung und dem Aufzeigen der eigenen Grenzen sowie den persönlichen Bedürfnissen. Außerdem wird die Sensibilisierung für einen respektvollen Umgang zwischen Jugendlichen betont. Eine Primärprävention zum Thema „Teen Dating Violence“ sei eine essenzielle Maßnahme „um eine weitere Chronifizierung von Gewalt zu verhindern.“ (ebd.)

Auf Basis der noch bescheidenen Forschungslage in Deutschland zu dem Phänomen „Teen Dating Violence“ ist es der Fachberatungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt ein Anliegen auch im Raum Main-Rhön das Thema mehr in den Fokus zu rücken. Hierzu wurde ein erstes Modul zur Primärprävention an weiterführenden Schulen entwickelt. Es wird angedacht dieses an den Schulen der Region durchzuführen und je nach Zielgruppe und Bedarf zu adaptieren.

Das Präventionsprojekt „Liebe = Respekt“ widmet sich Mädchen\*gruppen im Alter von 14 – 16 Jahren an weiterführenden Schulen.

Ziel des Präventionsprojektes ist es, dass sich die Teilnehmenden in einem interaktiv gestalteten Rahmen in einer homogenen Gruppe mit ihren persönlichen Grenzen und ihrer subjektiven Wahrnehmung von Nähe und Distanz auseinandersetzen. Es setzt einen Fokus auf die Einordnung und Bewertung von Beziehungsdynamiken und Beziehungsgesundheit.



## GRENZEN IN EINER BEZIEHUNG

### Geht klar!

- Wünsche akzeptieren
- Reden und Zuhören
- Nein sagen dürfen
- Rücksicht nehmen
- ...

### Geht gar nicht!

- Druck ausüben
- Schlechtes Gewissen machen
- Nein überhören
- ...

Es soll Anregungen sowie Gedanken- und Diskussionsanstöße bzgl. eigenen Beziehungsvorstellungen geben.

Außerdem widmet sich das Präventionsprojekt dem Thema sexualisierte Gewalt in Teenagerbeziehungen und die damit einhergehende Thematisierung von Digitaler Gewalt. Es wird ein thematischer Rahmen gegeben, um beispielsweise sexistische, verbale Äußerungen im Rahmen von sexualisierter Gewalt einzuordnen und einen Anstoß zur Reflexion von Sprache zu veranlassen.

Die Teilnehmenden werden dazu eingeladen sich mit persönlichen Schutz- und Risikofaktoren für die Gestaltung von Dating-Situationen zu beschäftigen. Hinzu empowert das Präventionsprojekt die Teilnehmenden Vorfälle von Gewalt zu benennen und Vertrauenspersonen anzusprechen. Hilfsangebote, wie beispielsweise das Beratungsangebot der Fachberatungsstelle werden weiter bekannt gemacht.

Quelle:

Blättner, B., Liebe, K., Schultes, K., Hehl, L., Brzank, P. (2015).

*Grenzüberschreitendes Verhalten und Gewalt in Liebesbeziehungen unter Jugendlichen.*

*Prävalenz und Lebensqualität unter Hessischen Schülerinnen und Schülern.*

Zugriff am: 04.01.2021. Verfügbar unter: [https://www.hs-](https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Pflege_und_Gesundheit/Forschung___Entwicklung/Gesundheitsschutz/Publication/Gesundheitswesen_316.pdf)

[fulda.de/fileadmin/user\\_upload/FB\\_Pflege\\_und\\_Gesundheit/Forschung\\_\\_\\_Entwicklung/Gesundheitsschutz/Publication/Gesundheitswesen\\_316.pdf](https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Pflege_und_Gesundheit/Forschung___Entwicklung/Gesundheitsschutz/Publication/Gesundheitswesen_316.pdf)

## ANONYME SPURENSICHERUNG

Laut Kriminalstatistik werden bundesweit jährlich 7000 – 8000 Fälle von sexueller Nötigung und Vergewaltigung verzeichnet. Dabei handelt es sich jedoch lediglich um die angezeigten Fälle. Die Anzeigenquote bei sexualisierter Gewalt liegen geschätzt bei ungefähr 5 - 15 %. Es gibt nicht das bestimmte Täterprofil. Die Täter kommen aus allen sozialen Schichten. Diese Art der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung einer Person stellt einen massiven Angriff auf die Unversehrtheit eines Menschen auf vielen Ebenen dar.

Viele Mädchen und Frauen brauchen danach einige Zeit, um zu begreifen, was ihnen widerfahren ist. Die Angst vor Ablehnung und Unverständnis hindert die Betroffenen daran, sich jemandem anzuvertrauen. Vor allem dann, wenn der Täter aus dem nahen sozialen Umfeld stammt. Scham- und Schuldgefühle verschärfen die Lage zusätzlich und erschweren die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige. Ohne eine Anzeige findet eine gerichtsverwertbare Beweisdokumentation jedoch in der Regel nicht statt. Wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Anzeige erstattet, finden sich die Betroffenen in einer äußerst schwierigen Lage vor Gericht wieder.

Durch eine spätere Anzeige kann es zu Problemen in der Beweisführung durch eine unzureichende Beweismittellage kommen. Dadurch verschärft sich die ohne hin schon schwierige Aussage gegen Aussage – Situation und der Druck auf die Aussage der Betroffenen wächst.

Eine Möglichkeit, die Situation der Betroffenen zu verbessern ist die Anonyme Spurensicherung (ASS). Im Rahmen der ASS wird eine gerichtsfeste Beweisdokumentation (i.d.R. in kooperierenden Kliniken) durchgeführt, ohne dass die Betroffenen eine Anzeige erstatten müssen. Das ermöglicht eine Anzeigenerstattung zu einem späteren Zeitpunkt, an dem sich das Opfer psychisch in der Lage sieht, die anschließenden Ermittlungen und ein Strafverfahren gut bewältigen zu können.

### Die Situation der Betroffenen

Betroffene von sexualisierter Gewalt sind oftmals traumatisiert und brauchen Zeit, um das Geschehene zu begreifen. Sie haben Angst vor Unverständnis, Schuldzuweisungen und Ablehnung, insbesondere wenn die Taten im nahen sozialen Umfeld stattgefunden haben. Viele Betroffene haben mit Scham- und Schuldgefühlen zu kämpfen, die es Ihnen noch zusätzlich erschweren, Anzeige zu erstatten.

Verurteilungsquote

Dreijahreszeitraum  
2014-2016

Bundesland	Fälle	Tatverdächtige	Verurteilte/ Fällen
Baden-W.	2461	2087	10,1
Bayern	2588	2284	10,3
Berlin	1893	1178	3,4
Brandenburg	576	512	5,7
Bremen	377	277	4,2
Hamburg	493	323	10,8
Hessen	1460	1282	6,4
Meck-Vor.	209	190	18,2
N.sachsen	2471	2437	6,8
NRW	5992	4783	5,2
...			
Bund insgesamt	22286	18360	7,5

Das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden ist in vielen Fällen nicht besonders gut ausgeprägt. Zur Folge hat das die bereits oben erwähnte niedrige Anzeigenquote von lediglich 5 – 15%. Im bundesweiten Durchschnitt kommt es in 7,5% der Anzeigen zu einer rechtskräftigen Verurteilung der Täter. Zur besseren Veranschaulichung dient ein einfaches Rechenbeispiel

Von exemplarischen 300 Vergewaltigungen zeigen 10 % der Frauen den oder die Täter an. Das bedeutet in 30 Fällen kommt es mindestens zu einem Ermittlungsverfahren. Von diesen 30 Fällen werden lediglich 7,5% mit einer rechtskräftigen Verurteilung abgeschlossen. Das bedeutet: Von eingangs 300 betroffenen Frauen erleben nur 2,5 eine Verurteilung der an ihnen begangenen Tat(en).

### **Definition Anonyme Spurensicherung**

Die Anonyme Spurensicherung stellt Kliniken anzeigenunabhängige Regelungen für eine gerichtsverwertbare Untersuchung, Spurendokumentation und – lagerung zur Verfügung. Dadurch liegt die Entscheidung über eine Anzeige und vor allen Dingen über den Zeitpunkt in den Händen der Betroffenen. Irrenführend ist möglicherweise der Begriff „anonym“. Anonym bedeutet in diesem Kontext, dass die Strafverfolgungsbehörden keinen Zugriff auf das Beweismaterial erhalten. Die Tatspuren werden unter einer Chiffrenummer gelagert und gelten daher als anonym.

### **Zielsetzung der Anonymen Spurensicherung**

Sexualstraftaten sind Officialdelikte, die von den Strafverfolgungsbehörden verfolgt werden müssen, sobald diese davon Kenntnis erhalten. Die Anonyme Spurensicherung (ASS) setzt dahingehend ein deutliches Signal, dass Betroffene von sexualisierter Gewalt einen Anspruch auf Hilfe haben, ohne zu Schritten genötigt zu werden, die sie noch nicht in der Lage sind, zu gehen. Die zeitnahe Sicherung von Beweisen kann somit ohne eine sofortige Entscheidung über das weitere Vorgehen geschehen. Den Betroffenen können dadurch Handlungsoptionen und fachliche Unterstützung ohne Druck angeboten werden.

### **Medizinische Sofortversorgung der Betroffenen**

Neben der Sicherung der Beweismittel ist die medizinische Sofortversorgung der Betroffenen von großer Bedeutung. In 51% der Fälle berichten Betroffene von Schmerzen, 25% von Blutungen und anderen physischen Verletzungen. Eine möglichst schnelle und niedrigschwellige Versorgung dieser Verletzungen kann langfristige Schäden und Krankheitsverläufe abwenden. Während der Versorgung werden den Betroffenen Unterstützungsangebote aufgezeigt und somit im günstigsten Fall ein nahtloser Übergang in die psychosoziale oder therapeutische Weiterversorgung gewährleistet.

### **Anonyme Spurensicherung in der Region Main-Rhön?**

Wie könnte eine mögliche Umsetzung zur Anonymen Spurensicherung in der Region Main-Rhön aussehen?

Wenn die Betroffene nach einer sexualisierten Gewalttat Anzeige erstatten möchte, findet in diesem Rahmen eine Untersuchung in einer naheliegenden Klinik statt.

Entscheidet sich das Opfer einer Sexualstraftat hingegen zunächst gegen eine Anzeige, könnte es sich dennoch an das örtliche Krankenhaus bspw. das Leopoldina Krankenhaus der Stadt Schweinfurt wenden.

Diese Klinik wäre mit einem Spurensicherungs-Kit und einem standardisierten Befundbogen ausgestattet. In der Regel ist es sinnvoll eine solche Beweissicherung

innerhalb von 3 Tagen vornehmen zu lassen. Nach dieser Zeit und bei einem Wunsch nach medizinischer Versorgung kann ein Besuch in einer gynäkologischen Praxis in der Region sinnvoll sein. Eine Anzeige ohne das Einverständnis der Betroffenen erfolgt nicht, da die ärztliche Schweigepflicht gilt.

Im Anschluss an die Beweisdokumentation und die Chiffrierung der Tatspuren würden diese an die Rechtsmedizin in Würzburg zu Lagerung überstellt und dort für einen vereinbarten Zeitrahmen (zwischen 6 Monate und 10 Jahre) aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist wird das Beweismaterial automatisch ohne vorherige Benachrichtigung vernichtet. Zusätzlich ist es äußerst wichtig, den Betroffenen die Hilfe und Unterstützung zuzuführen, die es zur Bewältigung des Geschehenen braucht. Ein solches Projekt ist nur durch eine starke Kooperationspartnerschaft zwischen verschiedenen Akteuren und dem Willen aller Beteiligten zur Verbesserung der Situation für die Betroffenen umsetzbar.

### **Finanzierung der Anonymen Spurensicherung**

In einer Änderung des §27 Abs.1 SGB V, die am 01. März 2020 in Kraft getreten ist, heißt es jetzt:

*„Zur Krankenbehandlung gehören auch Leistungen zur vertraulichen Spurensicherung am Körper, einschließlich der erforderlichen Dokumentation sowie Laboruntersuchungen und einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung der sichergestellten Befunde, bei Hinweisen auf drittverursachte Gesundheitsschäden, die Folge einer Misshandlung, eines sexuellen Missbrauchs, eines sexuellen Übergriffs, einer sexuellen Nötigung oder einer Vergewaltigung sein können.“*

Somit ist die Kostenübernahme der Anonymen Spurensicherung durch den Gesetzgeber geregelt. Die Umsetzung der Gesetzesänderung liegt bei den jeweiligen Bundesländern und den Krankenkassenverbänden, deren genaue Ausgestaltung noch verhandelt werden muss. Für Bayern gilt Anfang 2021, dass die Verhandlungen noch nicht aufgenommen wurden.

### **Zusammenfassung und Kernbereiche der Anonymen Spurensicherung**

Eine ASS gewährleistet eine **gerichtsferne Befunddokumentation und Spurensicherung**. Sie dient der **Sicherung der Anonymität** gegenüber den Strafverfolgungsbehörden durch Chiffrierung.

Standardisierte Spurensicherungssets und Dokumentationsleitfäden unterstützen das medizinische Fachpersonal bei der Durchführung der anonymen Spurensicherung. Die Verfahrensabläufe sind transparent und durch örtliche Kooperationen koordiniert. Wichtig bei der anonymen Spurensicherung ist der gerichtsferne Transport und der Lagerungsort der sichergestellten Beweismittel. Die anonyme Spurensicherung unterstützt die Betroffenen bei der Anbindung an eine Beratungsstelle und/oder weiterführende Hilfen und Unterstützungsangebote.

Ein zentraler Aspekt ist die Schulung und Fortbildung der medizinischen Fachkräfte, sowie eine fortlaufende Qualitätssicherung. Tragfähige Kooperationen zwischen den einzelnen regionalen Akteur\*innen ist bei der Implementierung der Anonymen Spurensicherung unerlässlich.

## **(Mit-)betroffene Kinder und Jugendliche in der Beratung**

Kinder und Jugendliche, die in einem von Gewalt geprägten häuslichen Umfeld aufwachsen, weisen einen eigenständigen Beratungs- und Unterstützungsbedarf auf. Die Minderjährigen können dabei die Gewalt direkt oder indirekt miterleben.

Ihre Lebenswelt kennzeichnet sich durch einige oder mehrere der folgenden Aspekte: Oft herrscht in einem gewaltvollen Umfeld eine **bedrohliche und angespannte Atmosphäre**. Gefühle wie Angst und Hilfslosigkeit begleiten die Familien. Kinder und Jugendliche werden in einigen Fällen direkte **Zeugen der Gewalt**. Manche Kinder **übernehmen** eine Art **Schutzfunktion** für die Mutter oder die anderen Geschwister und versuchen diese vor der Gewalt zu schützen. Durch die Übernahme einer solchen Funktion schlüpfen sie in eine Erwachsenenrolle, deren Verantwortung über die Belastungsgrenze hinausgeht.

Kinder und Jugendliche können nicht nur Zeugen von Gewalt werden, sondern auch direkt von psychischer und körperlicher Gewalt betroffen sein. Als Resultat weisen sie **eigene körperliche oder psychische Verletzungen** auf.

Unabhängig vom Alter isoliert die erlebte Gewalt. Den Betroffenen fällt es schwer, anderen von Ihren Erlebnissen zu erzählen. Auf den Kindern und Jugendlichen lastet der Druck dieses **Geheimnis** nicht weiter erzählen zu dürfen. Die Auswirkungen der Gewalt auf das betroffene Elternteil (z.B. Verletzungen, Erschöpfungszustände und Ängste) können die **Erziehungskompetenz beeinträchtigen**. Ebenfalls beeinträchtigt sind die Dynamiken in der **Eltern-Kind-Beziehung**. Kinder und Jugendliche können Wut und Scham empfinden sowie in Loyalitätskonflikte geraten.

Kinder und Jugendliche sind neben der vorherrschenden Gewalt in der Familie oftmals schon seit geraumer Zeit mehreren zusätzlichen Belastungsfaktoren ausgesetzt. Diese Belastung kann sich in verschiedener Weise (beispielsweise Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsbeeinträchtigungen, Ängste und Schlafstörungen) äußern.

Aus diesem Grund bieten wir für Kinder ab 8 Jahren eine eigenständige Beratung und Unterstützung an. Wir helfen Kindern und Jugendlichen dabei, das Erlebte auf altersgerechte Weise zu verstehen und einordnen zu können.

Die Fachberatungsstelle bietet hierbei einen geschützten Raum, in dem die betroffenen Kinder und Jugendlichen in einer vertrauensvollen Umgebung über ihre Gefühle, Ängste und Erfahrungen sprechen können. Im Rahmen unserer ressourcenorientierten Beratung richten wir unser Augenmerk auf die bereits vorhandenen Stärken und Ressourcen des Kindes oder Jugendlichen.

In manchen Familien sind psychische Erkrankungen, die zum Teil mit der erlebten Gewalt in Verbindung stehen, ein weiterer Belastungsfaktor, mit dem die Kinder und Jugendlichen konfrontiert sind. Eine altersgerechte Psychoedukation hilft den Kindern dabei, bestimmte Verhaltensweisen der Erwachsenen besser deuten zu können.

**Wichtig ist es, die mitbetroffenen Kinder und ihren eigenen Unterstützungsbedarf sichtbar zu machen, daher haben die Kinder und Jugendlichen bei uns eine eigene Beraterin, die parteilich die Belange der Kinder vertritt.**

# Frauen helfen Frauen e.V.

POSTFACH 12 35 • 97402 SCHWEINFURT •

TELEFON 09721 / 786030

TELEFAX 09721 / 786033

## Spendenkonten

Sparkasse Schweinfurt

BIC: BYLA DE M1 KSW

IBAN: DE37 7935 0101 0000 032318

## Erklärung zur Förderung des Vereins „Frauen helfen Frauen“

Ich will den Verein „Frauen helfen Frauen“ mit einem kontinuierlichen Förderbeitrag unterstützen.

Nachname, Vorname / Firma / Institution
---

Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Wohnort
------------------	-----------------------

Telefon privat	Telefon geschäftlich	Arbeitgeber
----------------	----------------------	-------------

Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf
--------------	------------	-------

Beginn Förderung Monat / Jahr*	Höhe und Zahlmodus des Förderbeitrages	
	<input type="checkbox"/> € _____ monatlich	
	<input type="checkbox"/> € _____ jährlich - fällig Januar	
<input type="checkbox"/> € _____ halb jährlich - fällig Januar / Juli		

Über den kalenderjährlich kontinuierlichen Gesamtförderbetrag und jede weitere zusätzliche Spende soll eine steuerwirksame Spendenbescheinigung ausgestellt werden:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<b>Bankeinzug</b> Der Verein ist ab sofort bis auf Widerruf berechtigt, den Förderbetrag von nachstehendem Konto abzubuchen:		
Konto-Nr.	Bankleitzahl	Name und Ort des Kreditinstituts

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

## Widerruf der Förderung

Nach der geltenden Satzung ist ein Widerruf der Förderung schriftlich zu erteilen.

Der Widerruf wird zum Ende des Kalendermonats wirksam, an dem er den Verein erreicht.